



Schülerbetriebspraktikum vom 22.02. – 12.03.2018

Elterninformation

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Das 3-wöchige Schülerbetriebspraktikum bietet die Möglichkeit, die **Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und sich mit ihr auseinanderzusetzen**. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden. **Das Praktikum trägt dazu bei, dass SchülerInnen ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen und ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder korrigieren können.**

Das Schülerbetriebspraktikum kann den Zugang zu einem passenden Ausbildungsplatz erleichtern. Das gelingt allerdings nur bei entsprechender/m Bereitschaft und Einsatz auf Seiten der SchülerInnen! Viele Hilfestellungen dabei werden im Berufswahlunterricht (im Fach Politik) von den Berufswahlkoordinatorinnen unserer Schule, Frau Dreischer-Fingerle und Frau Ruttert, gegeben. Genauso wichtig ist aber auch die **Unterstützung bei der Planung der Berufswahlentscheidung** und dem dafür angestrebten Schulabschluss Ihrer Kinder **durch Sie als Eltern!**

Vorbereitung des Praktikums

- Die SchülerInnen suchen sich einen geeigneten Praktikumsplatz (möglichst vor den Sommerferien damit beginnen) in der Regel selbst! Hilfestellungen erhalten die Schüler bereits an einem Projekttag noch vor den Sommerferien und im Politikunterricht.
- Die Wahl der Praktikumsplätze muss **nach den Herbstferien abgeschlossen sein**, d.h. die Bestätigungen der Betriebe (das Formular haben die SchülerInnen erhalten) müssen spätestens in der ersten Woche nach den Ferien bei den Koordinatoren abgegeben werden! *Eine verspätete Abgabe behindert eine reibungslose Organisation des Praktikums!*
- Die SchülerInnen sollten sich unbedingt eine **Kopie der Bestätigungen** (der Betriebe) anfertigen (oder die Daten notieren), da dort wichtige Informationen über Arbeitszeiten, Betreuer, Arbeitskleidung usw. enthalten sind.
- Die Praktikumsbetriebe sollten in Gelsenkirchen und angrenzenden Städten liegen. Betriebe außerhalb müssen – insbesondere bei größeren Entfernungen – vorher mit den Koordinatorinnen abgesprochen werden. Die Entfernung muss zumutbar für die SchülerInnen sein, die Betreuung durch die LehrerInnen muss vorher gesichert sein. Ungünstig ist ein Praktikumsplatz im Familienbetrieb bei einer Betreuung durch die Eltern.
- Die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums wird im **Berufswahlunterricht** ausführlich behandelt.

Durchführung und Auswertung des Praktikums

- Die SchülerInnen sind durch den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert (es sei denn, sie handeln grob fahrlässig).



Städtische Schule der Sekundarstufe I

Telefon: 0209-40244261
Fax: 0209-398852
161123@schule.nrw.de
www.rsm-muehlenstrasse.de

- Die SchülerInnen werden während des Praktikums durch eine/n Lehrer/in betreut, der/die einen (in der Regel angemeldeten) Besuch im Betrieb macht.
- Alle SchülerInnen fertigen während des Praktikums einen **Praktikumsbericht** an, den sie zu einem **verbindlichen Abgabetermin** bei ihren Betreuungslehrern/innen, meistens ca. eine Woche nach dem Praktikum, abgeben. Eine verspätete Abgabe wird mit „ungenügend“ bewertet! Die erbrachte Leistung fließt dann in die Gesamtnote im Fach Politik ein.
Die vier besten Praktikumsberichte nehmen am jährlich in Gelsenkirchen stattfindenden Wettbewerb „Die besten Praktikumsberichte“ teil.

Besondere Hinweise

- **Praktikum im Kindergarten oder in Kindertagesstätten:**
Hier muss ein **Impfschutz** gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln und Herpes nachgewiesen werden. Es empfiehlt sich, für diesen Impfschutz rechtzeitig zu sorgen, wenn er noch nicht besteht. Da der Schulträger die Kosten dafür nicht übernimmt, ist er nur dann kostenlos, wenn er nicht ausschließlich für das Praktikum erfolgt. Es empfiehlt sich daher, als Grund für die Impfung nicht das Praktikum anzugeben, sondern sie als Vorsorgemaßnahme zu bezeichnen. Fehlt der Impfnachweis, kann die Praktikumsstelle nicht angetreten werden.
Dann muss eine **Bescheinigung der Jugendgerichtshilfe oder ein polizeiliches Führungszeugnis** beantragt werden (bitte im jeweiligen Kindergarten danach fragen).
- **Praktikum mit Umgang mit Lebensmitteln (z.B. im Hotel, Restaurant, Krankenhaus, Kindergarten):**
Hier müssen die SchülerInnen an einer **amtsärztlichen Belehrung beim Gesundheitsamt** teilnehmen. Die Organisation der Belehrung regeln die Koordinatorinnen für alle betroffenen SchülerInnen zu einem festgelegten Termin, dieser muss dann unbedingt eingehalten werden!
- Darüber hinaus führt die **Beraterin der Arbeitsagentur, Frau Grömmke, eine regelmäßige Berufsberatung** an unserer Schule durch. Alle SchülerInnen der Klassen 9 werden zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen. Auch an den Elternsprechtagen steht die Beraterin in aller Regel für Beratungsgespräche zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot!

Falls sich noch Fragen ergeben, stehen Ihnen die Berufswahlkoordinatorinnen und die KlassenlehrerInnen gerne zur Verfügung, auch eine Stunde vor Beginn der ersten Elternpflegschaftssitzung im nächsten Schuljahr.

(Frau Dreischer-Fingerle, Herr Muthreich)

Bitte den folgenden Abschnitt bei den KlassenlehrerInnen oder Koordinatorinnen abgeben!

Wir/ich haben/habe die Elterninformation zum Schülerbetriebspraktikum zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Name (in Druckbuchstaben): _____

Unterschrift: _____